



Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Bericht zur Sitzung des Gemeinderat Soyen am 09.12.2025

Zur letzten Sitzung im Gemeinderatsjahr 2025 begrüßte Thomas Weber am 09.12.2025 die Gremiumsmitglieder, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Gäste. Wortmeldungen im Rahmen der Bürgerviertelstunde erfolgten nicht.

So begann die Sitzung mit einigen Informationen des Vorsitzenden zu aktuellen Geschehnissen:

- Ein Wasserrohrbruch in Zell wurde behoben, die Fläche ist bereits wieder asphaltiert.
- Die Fa. pyür bietet am 17.12.2025 eine Zusatzinformationsveranstaltung im Saal des Restaurants *Da Salvatore & Massimo* an. Der Hinweis wurde bekanntgegeben mittels Aushangs, in der Homepage der Gemeinde Soyen sowie in der soyenapp.
- Ebenfalls informiert wurde zum Versand der Ablesebriefe für die Wasseruhren im Dezember 2025. Die Hauseigentümer werden gebeten, pünktlich zum Jahreswechsel abzulesen. Der Hinweis wurde veröffentlicht in der Homepage der Gemeinde Soyen, der Soyen sowie in der Ausgabe des Bürgerblattes Soyen DEZ/JAN 2025/2026.



Behoben: der Wasserrohrbruch in Zell

Bürgermeister Thomas Weber gab die beiden Beschlüsse bekannt, die im nichtöffentlichen Teil der vorausgegangenen Sitzung am 18.11.2025 beschlossen wurden:

- **Dorferneuerung Soyen-Ortmitte**
Der Gemeinderat Soyen beauftragt die Firma Metallbau Hudlberger KG, Weidenbach, mit dem Bau der Fahrradunterstände und Bushäuschen.
Bei der Erstellung des Haushaltes 2026 sind die erforderlichen Mittel einzuplanen.
- **Sanierung des Regenwasserkanals im Ortsteil Zell**
Der Gemeinderat Soyen beauftragt die Verwaltung mit dem Ing.-Büro Lichtenecker & Spagl GmbH, Landshut, einen Ingenieurvertrag gemäß HOAI für die weitere Planung und Ausschreibung abzuschließen, Angebote einzuholen und die Maßnahme durchzuführen.
Bei der Erstellung des Haushaltes 2026 sind die erforderlichen Mittel einzuplanen.



Wie bereits in den Vorjahren stellte auch in 2025 der Integrationskindergarten Soyen einen Antrag auf Erhöhung des X-Faktors für den erhöhten Personalbedarf in der Kinderbetreuung für das Kindergartenjahr 2025/2026. Für den erhöhten Förderbedarf behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder seien wöchentlich ca. 150 zusätzliche Fachkraftstunden erforderlich. Die Fachkräfte erstellen zusammen mit der Heilpädagogin einen Förderplan und führen entsprechende Maßnahmen in Einzelförderung und Kleingruppen durch. Sie begleiten die Kinder in ihren alltäglichen Aufgaben und arbeiten intensiv mit den Eltern zusammen.



Der Gemeinderat Soyen stimmte dem Antrag des Integrationskindergartens Soyen auf Genehmigung des X-Faktors für das Kindergartenjahr 2025/2026 zu. Eine Deckelung wird nicht festgelegt. Der Gewichtungsfaktors $4,5 + x$ wird für alle betroffenen Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Soyen beschlossen.

Im Turnus von vier Jahren ist die Überprüfung der Beiträge für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gesetzlich vorgeschrieben, ggf. ist eine Anpassung erforderlich. Zuletzt wurde dies in 2021 vorgenommen worden. Mit der Erstellung der sog. Globalberechnung 2025 beauftragt ist die Rechtsanwaltskanzlei Anette Freitag & Coll, Straubing.

Da sich Anfang Dezember bei der Erarbeitung eine zeitliche Verzögerung abzeichnete und die eventuellen Satzungsänderungen demnach erst mit Beginn des Jahres 2026 beraten und beschlossen werden können, empfiehlt sowohl das Fachbüro als auch die Verwaltung noch im Dezember 2025 sog. Rückwirkungsbeschlüsse zu erlassen.

Das bedeutet, dass die entsprechenden Satzungen:



- **Beitrags -und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Soyen (BGS/WAS) sowie der**
- **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Soyen (BGS/EWS)**

im Gebührenteil auch nach dem 01.01.2026 rückwirkend den Ergebnissen der Globalberechnung angepasst werden können. Der Rat stimmte beiden Rückwirkungsbeschlüssen einstimmig zu.

Es beschäftigt bereits seit längerer Zeit die Gemeinden Unterreit, Soyen sowie die Marktgemeinde Gars a. Inn: *die Prüfung der Machbarkeit zur Öffnung der Königswarter Brücke für den Geh- und Radverkehr.*

Zuletzt hatte hierzu am 01.07.2025 der Gemeinderat **Soyen** mehrheitlich beschlossen, dass er der Weiterverfolgung der Machbarkeitsstudie positiv gegenüber steht, *es soll mit den anderen beteiligten Gemeinden Kontakt aufgenommen und die Fördermöglichkeiten konkret geprüft werden.*



Machbar ja., aber zu aufwändig, die Öffnung der Königswarter Brücke für den Geh- und Radverkehr

Bürgermeister Thomas Weber hatte zu einer Zusammenkunft aller Beteiligten, darunter auch Vertreter der DB Regio Netz/SOB sowie des beauftragten Fachbüros zur Erstellung der Machbarkeitsstudie BPR Dr. Bernhard Schäpertöns Consult GmbH & Co KG, Traunstein, ins Rathaus Soyen eingeladen. Folgende Punkte konnten geklärt werden:

- Die Gesamtkosten betragen zwischen 1.900.000 EUR und 2.100.000 EUR brutto. Sie setzen sich zusammen aus:
 - den Umbaukosten der Brücke inkl. Herstellung der Zugangsbauwerke in Höhe von ca. 1.650.000 EUR bis 1.850.000 EUR brutto
 - den Baunebenkosten in Höhe von ca. 200.000 EUR brutto
 - den Rückbaumaßnahmen des Bestandsbauwerkes in Höhe von ca. 50.000 EUR brutto.
- Die Kommunen müssen mit jährlichen Instandhaltungs-/Wartungskosten in Höhe von mindestens 10.000 EUR rechnen
- Die Verkehrssicherheit ist sicherzustellen und muss regelmäßig geprüft werden (Kommunen)
- Eine Berechnung der Statik mit Prüfstatik ist notwendig (Kosten tragen Kommunen)
- Alle sechs Jahre ist eine Hauptprüfung der Brücke erforderlich, teilweise Entfernen der Einhausung nötig (Kosten tragen Kommunen)
- Eine Barrierefreiheit ist nur sehr aufwändig bzw. teilweise nicht auf den beiden Seiten als Zugang zur Brücke herstellbar > Förderungsproblematik
- Bei einer Generalsanierung oder Erneuerung der Brücke endet automatisch der Nutzungsvertrag für die Kommunen (falls das in den Zeitraum des Förderdauers fallen würde, müssten Fördergelder wieder zurück bezahlt werden)
- Eine Kommune muss als Hauptbetreiberin auftreten (Betrifft z.B. Verträge, Fördergelder beantragen)

Es liegt bereits ein Beschluss des Marktgemeinderates **Gars a. Inn** vom 30.07.2025 vor, hierin heißt es:

Aufgrund der finanziell angespannten Haushaltssituation lässt der Markt Gars a. Inn das Projekt derzeit ruhen und stellt keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung.

Aktuell zur Sitzung des Gemeinderates Soyen lag auch der Beschluss des Gemeinderates **Unterreit** vom 02.12.2025 zu dieser Angelegenheit vor:

Das Vorhaben „Öffnung Königswarter Brücke“ wird aufgrund der hohen Investitionskosten und nicht abschätzbarer Folge- und Betriebskosten nicht mehr weiterverfolgt.

Auch der Gemeinderat Soyen möchte das Vorhaben „Öffnung Königswarter Brücke für den Geh- und Radverkehr“ wird nicht mehr weiterverfolgen. Das sei schade, aber angesichts der Sachlage finanziell nicht tragbar.

Auf dem Grundstück der Flurnummer 2331, Gemarkung Schlicht, wurde vor einiger Zeit eine Trafostation errichtet, hierzu liegt eine Baugenehmigung des Landratsamtes vor.

Die Trafostation dient zur Stromeinspeisung der Photovoltaikanlagen, die auf den Dächern des landwirtschaftlichen Betriebs in Hundsham 1 installiert sind. Zukünftig soll der Strom in einem Stromspeicher zwischengespeichert und bei Bedarf an das Stromnetz abgegeben werden. Zudem soll die freie Speicherkapazität zum Bezug und Rückeinspeisung in das Stromnetz genutzt werden. Hierzu ist die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Sondergebiet erforderlich.



Der Gemeinderat Soyen steht dem Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage südlich von Hundsham positiv gegenüber.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten. Es ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller zur Kostenübernahme abzuschließen, ein Planungsbüro zu beauftragen und die Planung anschließend dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung (Aufstellungsbeschluss) vorzulegen.



Tagesordnungspunkt 7 bezog sich auf *Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2025*. Gemäß des Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz erfolgt die Verteilung des Aufwandes für die gemeinsame Standesamtsverwaltung entsprechend der landesrechtlichen Regelung auf der Grundlage der amtlichen Einwohnerzahlen vom 30.06.2024 (Soyen: 2.914). Aus den Gesamtkosten der Standesamtsführung der Stadt Wasserburg a. Inn ergibt sich somit in 2025 ein Kostenanteil für die Gemeinde Soyen in Höhe von 14.787,44 Euro, der **787,44 Euro** über dem Ansatz liegt.

Auch der Haushaltsansatz für die Schülerbeförderungskosten muss angepasst werden. Im Wesentlichen begründet sich dies mit den allgemeinen Preissteigerungen im Verkehrsbereich sowie den veränderten Schülerzahlen.

Beiden *Überplanmäßigen Ausgaben* stimmte der Rat zu.



Gemeinde Soyen